

**Bebauungsplanänderung 10-047-01-01
„Mörikeweg - Stadlerstraße“
sowie Aufhebung eines
Teilbereichs des BPI SW 100/12**

ELAK-Zeichen
0033727/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-100470101

Datum
02.07.2021

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.04.2021 GZ RO-2021-180024/2-Kam., keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 10-047-01-01 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des BPI SW 100/12 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Stadlerstraße

Osten: A7 - Mühlkreisautobahn

Süden: Am Bindermichl 75 bis 79

Westen: Am Bindermichl, Stadlerstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 10-047-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan SW 100/12 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.